

«Das ist eine teuflische Abwägung»

Krieg in Nahost Spitäler seien besonders geschützt, aber nicht in jeder Situation: Professor Oliver Diggelmann führt aus, wo das Völkerrecht klare Antworten gibt – und wo nicht.

Simon Widmer

Herr Diggelmann, Israels Armee ist ins Al-Shifa-Spital in Gaza eingedrungen. Sie vermutet dort einen unterirdischen Hamas-Komplex mit Waffenlagern und Kommandozentralen. Die WHO warnt, die Kämpfe würden die medizinische Versorgung verunmöglichen. Deckt das humanitäre Völkerrecht den Einsatz?

Die furchterliche Situation um das Spital zeigt leider, wie das humanitäre Völkerrecht bei der Gewaltbegrenzung an seine Grenzen stösst. Spitäler sind zwar sogenannten besonders geschützt – aber eben nicht in jeder Situation. Entscheidend ist die militärische Nutzung. Dann hängt die Legalität des Einsatzes vor allem von der Verhältnismässigkeit ab.

Bedeutet das, dass Israels Einsatz gegen das Al-Shifa-Spital völkerrechtlich legal ist?

Wenn wirklich feststeht, dass sich unter dem Spital eine Kommandozentrale, ein Waffenlager oder ein Versteck für Soldatinnen und Soldaten befindet: im Grundsatz ja. Sofern gewarnt und eine Frist eingeräumt wurde. Und erwartbare militärische Vorteile und Opfer in einem vertretbaren Verhältnis sind. Das ist natürlich eine teuflische Abwägung.

Das israelische Militär meldet, man habe in der Klinik Waffen gefunden. Reicht das, um ein Spital als militärisches Ziel zu betrachten?

Ohne präzise Fakten kann man Fragen der Verhältnismässigkeit nicht verlässlich beantworten. Um doch einen Anhaltspunkt zu geben: Ein paar Gewehre würden das Spital nicht zum militärischen Objekt machen, ein substanzielles Waffenlager schon.

Es gehört zur Strategie der Hamas, sich in zivilen Einrichtungen zu verstecken, wozu auch Spitäler gehören. Diese Strategie ist zweifellos zynisch und menschenverachtend. Stellt sie ein Kriegsverbrechen dar?

In diesem Konflikt hat ein Akteur quasi von vornherein klargestellt, dass er sich an die Konfliktführungsregeln nicht halten wird. Die Hamas verfolgt als Terrorstrategie, sie hat zwei primäre Ziele: Sie will durch demonstratives Unterschreiten rechtlicher Mindeststandards in Israel Angst und Schrecken verbreiten, dessen Bevölkerung demoralisieren, und sie will das eigene Lager durch ein Signal vermeintlicher Stärke hinter sich bringen. Die systematische Verletzung des humanitären Rechts ist essenzieller Teil der Strategie. Denken Sie an die Geiselnahmen, auch von Kindern. Wenn die Hamas das Spital nun dazu nutzt, Kampfhandlungen von sich fernzuhalten, und vieles spricht dafür, dass dies der Fall ist, so ist das klarerweise ein Kriegsverbrechen.

Ist das eine bekannte Strategie?

Es gibt viele Beispiele für solche Instrumentalisierungen von Zivilpersonen in der Geschichte.



Israelische Soldaten durchsuchen das Al-Shifa-Spital in Gaza. Foto: Israelische Armee/AFP



Oliver Diggelmann
Professor für
Völkerrecht an
der Universität Zürich

Der IS etwa hat vor einigen Jahren Kampfgebiet um Mossul im Irak gefahren, um sich so einen militärischen Vorteil zu verschaffen.

Die Hamas benutzt die Bevölkerung als Schutzschild. Muss sich Israel deshalb bei den Angriffen zurückhalten, um zivile Opfer zu vermeiden?

Es ist für Konfliktparteien oft schwer zu akzeptieren, dass das humanitäre Völkerrecht wirklich unter allen Umständen verbindlich ist. Auch wenn der Gegner es mit Füßen tritt und seinen Stolz auf die Taten noch auf Videos festhält und diese herumschickt. Wir haben im Ukraine-Krieg teilweise ja eine ähnliche Problemlage. Auch da ist die Geringschätzung des humanitären Rechts zumindest teilweise Teil der russischen Strategie, die auf Einschüchterung abzielt. Denken Sie an die Verbrechen von Butscha oder an die Stationierung russischer Artillerie auf dem Gelände der Atomkraftwerke von Saporschtscha.

Wieso also sollten sich die Ukraine oder Israel ans Völkerrecht halten?

Auch wenn dies für die gewissenhaftere Seite fast nicht aushaltbar ist, so wäre das Brechen

aller rechtlichen Dämme eine noch viel grössere Katastrophe. Darum ist es jetzt so wichtig, bei Israel genau hinzusehen. Druck auf die israelische Regierung zur Einhaltung des Völkerrechts auszuüben und hinterher alles zu unternehmen, damit die Ereignisse rekonstruiert werden.

Gibt es im humanitären Völkerrecht eine Güterabwägung zwischen dem Erreichen der militärischen Ziele und dem Verhindern von Zivilopfern?

«Das humanitäre Völkerrecht hat eher den Charakter eines absoluten Minimums.»

Der Begriff «humanitäres Völkerrecht» verleitet zu hohen Erwartungen. Er klingt so, als würden die Nichtkämpfenden auf jeden Fall geschützt. Das humanitäre Völkerrecht hat aber eher den Charakter eines absoluten Minimums. Es versucht in erster Linie, Kampfhandlungen und Ziviles auseinanderzuziehen und Zivilpersonen durch Unterscheidung und Unterscheidbarkeit zu schützen.

Das funktioniert aber nicht, wenn Terroristen inmitten von Zivilisten kämpfen.
Dann kommt es zu einer Güterabwägung. Wenn Zivilpersonen

quasi als Nebenfolge des Einsatzes gegen ein militärisches Ziel getötet werden, kann dies legal sein – sofern Verhältnismässigkeit vorliegt. Man spricht dann von Kollateralschäden. Gleichermassen kann es legal sein, Gewalt gegen Sanitätseinrichtungen auszuüben, wenn sie militärisch genutzt werden. Der Schutz durch das humanitäre Recht hängt wesentlich daran, dass die Konfliktparteien dieses Auseinanderziehen von Kampfhandlungen und Zivilem auch wollen.

Der Hamas-Terrorangriff forderte über 1400 Todesopfer. Israel beruft sich auf das Recht zur Selbstverteidigung und hat das militärische Ziel, die Hamas zu zerstören. Rechtfertigt dieses Recht auf Selbstverteidigung die Bodenoffensive?
Abstrakt ist die Antwort einfach: Die Offensive ist gerechtfertigt, soweit die Kampfhandlungen der Abwehr des Angriffs dienen und die Gesamtintensität noch als verhältnismässig gelten kann. Der Abwehrcharakter ist wohl gegeben, denn Israel müsste ohne Einsatz in Gaza weiterhin mit dauerhaftem Raketenbeschuss rechnen. Die Idee der Verhältnismässigkeit ist, dass es irgendwo eine Grenze gibt.

Wo liegt diese Grenze?

Hier zögere ich mit einer konkreten Antwort. Der Gesamtkontext entscheidet. Es geht sicher nicht um blosses Aufrechnen der Todesopfer und des zivilen Elends,

zugleich aber sind dies wichtige Faktoren.

Sehr oft ist vom Grundsatz der Verhältnismässigkeit die Rede. Völkerrechtler weichen aber oft aus, wenn sie gefragt werden, was das konkret jetzt in Gaza heisst.

Verhältnismässigkeitsfragen haben immer etwas sehr Vages, wenn sie Ereignisse in der Zukunft betreffen. Mit wie vielen Opfern muss ein Land rechnen, wenn es Selbstverteidigung übt? Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine Militäroperation unverhältnismässig viele Zivilpersonen trifft? Et cetera. Das heisst: Man muss mit Annahmen und Wahrscheinlichkeiten arbeiten, und das hat etwas Spekulatives. Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit wirkt begrenzender, wenn er auf bereits feststehende Tatsachen angewandt wird.

Wird es eine juristische Aufarbeitung geben, wenn der Krieg dereinst beendet ist?

Es ist möglich. Denkbar ist etwa, dass in Israel nach dem Krieg eine Regierung an die Macht kommt, die ein Interesse an Transparenz hat. Weil sie internationalen Support zurückgewinnen muss oder will, dies wäre zu hoffen. Israel ist eine zumindest beschränkte Selbstaufarbeitung zuzutruhen. Und auch die UNO hat verschiedentlich «Fact-Finding Missions» eingesetzt. Etwa 2009 in Gaza, eine unabhängige Expertengruppe. Mehr kann man im Moment nicht sagen.

Treibstoff in den Gazastreifen geliefert

Rafah Gestern sind 17'000 Liter Treibstoff in den Gazastreifen geliefert worden. Wie die zuständige palästinensische Grenzbehörde am Abend mitteilte, wurde der Treibstoff aus Ägypten über den Grenzübergang Rafah gebracht. Mit ihm sollen Stromgeneratoren versorgt werden, die der Aufrechterhaltung der Telekommunikation in dem dicht besiedelten Gebiet dienen.

Am Donnerstag hatte das Telekommunikationsunternehmen Paltel die «Unterbrechung aller Telekommunikationsdienstleistungen» im Gazastreifen verkündet und dies mit Treibstoffmangel begründet. Gestern hiess es aus israelischen Regierungskreisen, das Kriegskabinetts des Landes habe eine Treibstofflieferung in den Gazastreifen genehmigt und damit «der Bitte der USA entsprochen».

Israel hatte als Reaktion auf den brutalen Grossangriff der radikalislamischen Hamas am 7. Oktober die Zufuhr von Treibstoff in den Gazastreifen gestoppt. Damit soll verhindert werden, dass die Kämpfer der Hamas den Treibstoff für militärische Zwecke nutzen. Am Mittwoch war erstmals seit Beginn des Krieges zwischen Israel und der Hamas wieder ein Lastwagen mit 23'000 Litern Treibstoff in das Palästinensergebiet gefahren.

Vor mehr als zwei Wochen waren im Gazastreifen zweimal in Folge das Mobilfunknetz und das Internet ausgefallen. Die Hamas warf Israel vor, die Kommunikation blockiert zu haben. Auch internationale Organisationen verloren dadurch kurzzeitig den Kontakt zu ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Hamas meldete gestern Abend eine neue Zahl bei dem Beschuss getöteter Zivilisten: Demnach wurden seit Beginn des israelischen Militäreinsatzes exakt 12'000 Menschen getötet, darunter 5000 Kinder. Zuvor hatte das von der Hamas geführte Gesundheitsministerium im Gazastreifen erklärt, es könne keine genauen Opferzahlen bekannt geben, da die heftigen Kämpfe die Bergung von Leichen verhinderten. (AFP)

Aserbaidshans: Recht auf Rückkehr

Den Haag Aserbaidshans muss nach einem Urteil des Internationalen Gerichtshofes ermöglichen, dass geflüchtete Menschen aus Berg-Karabach in ihre Heimat zurückkehren können. Das Land müsse die Bewegungsfreiheit der Menschen garantieren, so das höchste Gericht der Vereinten Nationen gestern in Den Haag. Es entsprach damit einer Klage Armeniens.

Andersherum muss Aserbaidshans nach dem Urteil dafür sorgen, dass auch ethnische Armenier und Armenierinnen Berg-Karabach aus freiem Willen verlassen könnten. Armenien hatte sofortige Massnahmen verlangt, nachdem die Armee von Aserbaidshans Mitte September die Kapitulation armenischer Streitkräfte in der Region erzwungen hatte. Rund 100'000 Menschen waren danach aus der Region geflohen. Armenien spricht von Zwangsumsiedelungen und einer ethnischen Säuberung. (SDA)